

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00272	Ausfertigungen: Stadtbauamt, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-KW Scha	18.09.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Grundsatzentscheid Interkommunale europaweite Ausschreibung der thermischen Klärschlammverwertung für 10 Klärwerke im Landkreis Bodensee Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 15 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	15.10.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.10.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv): Betrag: rd. 1.200 EUR
 jährlicher Folgeaufwand (konsumtiv): Betrag: rd. 630.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG BEIM EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG:

Erfolgsplan Sachkonto 547310

Zur Verfügung stehende Mittel in 2019: 350.000 EUR

Vorgesehen in Wirtschaftsplanung 2020: 400.000 EUR

Die Bereitstellung der weiteren Mittel ab 2021 hängt vom Ausschreibungsergebnis ab.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer interkommunalen / gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der thermischen Klärschlammverwertung für 10 Klärwerke im Landkreis Bodenseekreis beauftragt.

Begründung:

Seit 2006 schreibt die Stadt Friedrichshafen federführend in interkommunaler Zusammenarbeit mit sechs weiteren Klärwerken aus dem Bodenseekreis (Immenstaad, Untersiggingen, Frickingen, Oberteuringen, Buggensegel und Grasbeuren) die thermische Verwertung der zu entsorgenden Klärschlämme europaweit mit der Zielsetzung aus, durch die Mengenerhöhung einen günstigeren Entsorgungspreis zu erhalten. Bei der letzten gemeinsamen Ausschreibung im Jahr 2015 kamen die Klärwerke aus Kressbronn und Eriskirch hinzu.

Die Entsorgungsverträge laufen gemäß Vertrag zum 31.10.2020 aus. Eine vertraglich vereinbarte optionale Verlängerung um ein weiteres Jahr wurde von Seiten des Entsorgungsunternehmers am 02.07.2019 fristgerecht abgelehnt / gekündigt. Damit enden die Dienstleistungsverträge für alle Klärwerke zum 31.10.2020. Um die Entsorgung der anfallenden Klärschlämme auch weiterhin sicherstellen zu können, ist die thermische Klärschlammverwertung erneut auszuschreiben. Die Ausschreibung soll wieder gemeinsam mit den Klärwerken innerhalb des Bodenseekreises erfolgen. Zu den bereits genannten Teilnehmern kommt als weitere Anlage das Klärwerk Unteruhldingen-Mühlhofen des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Überlinger See hinzu.

Es ist vorgesehen, die neuen Entsorgungsverträge für die Laufzeit von drei Jahren mit der Option einer automatischen Verlängerung um ein weiteres Jahr auszuschreiben.

Die Stadt Friedrichshafen übernimmt wieder die Koordination für die gemeinsame Ausschreibung und tritt im Vergabeverfahren als „Vertreter“ aller beteiligten Klärwerksbetreiber auf. Die Dienstleistungsvertragsabschlüsse und die Abwicklung der Rechnungsstellungen erfolgen jedoch getrennt durch die jeweiligen Klärwerksbetreiber. Die anfallenden Kosten (Erstellung der Angebotsunterlagen, Durchführung der Ausschreibung etc.) für die gemeinsame Ausschreibung werden zu gleichen Teilen auf alle Teilnehmer aufgeteilt. Eine Umlage der durch die Koordinationsaufgaben bei der Stadt Friedrichshafen entstehenden internen Bearbeitungskosten ist nicht vorgesehen.

Kosten:

Hintergrundinformation

Mit Inkrafttreten der neuen Klärschlammverordnung (AbfKlärV) und der Düngeverordnung (DüV) im Jahr 2017 wurden die Anforderungen an die bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen in Deutschland deutlich verschärft. In der Folge ist die landwirtschaftliche Klärschlammentsorgung bundesweit merklich zurückgegangen. Da diese Mengen zusätzlich über den bereits bundesweit begrenzten Verbrennungsmarkt verwertet werden müssen, gerät der Markt für Klärschlammverbrennungen zunehmend unter Druck. In mehreren Regionen Deutschlands wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein, in denen die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung bisher eine zentrale Rolle spielte, droht bereits ein „Notstand“ bei der Klärschlammentsorgung.

Darüber hinaus wurden in der novellierten Klärschlammverordnung erstmals umfassende Vorgaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm formuliert. Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm- bzw. Klärschlammasche gilt für alle Kläranlagen, deren Phosphorgehalt in der Klärschlamm-trockensubstanz größer/gleich 20g je kg beträgt. Dies trifft auch für das Klärwerk Friedrichshafen mit einem durchschnittlichen Phosphorgehalt von 35g je kg zu.

Die deutlichen Veränderungen auf dem Klärschlammmarkt und die gesetzliche Vorgabe einer Phosphorrückgewinnung erfordern ggf. eine Neuausrichtung der bisherigen Logistik zur Klärschlammentsorgung. Um auch weiterhin die Entsorgungssicherheit der Klärschlämme und die künftig geforderte Phosphorrückgewinnung aus den Klärschlämmen gewährleisten zu können, ist beabsichtigt, ein neues Klärschlammentsorgungskonzept, ggf. in Verbindung mit den anderen regionalen Klärwerksbetreibern, zu entwickeln. Die Vorstellung des Konzeptes im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt ist im Jahr 2020 vorgesehen.

Kostenschätzung (Bruttokosten inkl. MwSt.):

Aufgrund der o.g. Hintergrundinformationen zur aktuellen Situation der Klärschlammentsorgung und einer Preisabfrage unter den Klärwerksbetreibern, gehen wir davon aus, dass sich der Brutto-Entsorgungspreis pro Tonne Klärschlamm mit der neuen Ausschreibung um rd. 75 % auf rd. 140,00 EUR je to erhöhen wird.

Bei einer Klärschlammmentsorgungsmenge von rd. 4.500 to pro Jahr errechnen sich beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung aktuelle Jahreskosten in Höhe von rd. 350.000 EUR für die Abholung, den Transport und die thermische Verwertung der Klärschlämme. Die erwartete Kostensteigerung führt bei gleicher Mengengrundlage zu Mehrkosten in Höhe von rd. 280.000 EUR auf rd. 630.000 EUR pro Jahr. Für 2020 fallen die erhöhten Kosten zunächst anteilig für den Zeitraum vom 01.11.2020 bis Jahresende (2 Monate) an. Daraus errechnen sich Jahresaufwendungen 2020 in Höhe von rd. 395.000 EUR, die im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 aufgrund der noch bestehenden Unsicherheit auf 400.000 EUR aufgestockt werden sollen.

Aus dem aufwendigen, europaweiten Ausschreibungsverfahren werden einmalige Kosten in Höhe von rd. 12.000 EUR erwartet, die auf die beteiligten Kommunen zu gleichen Teilen aufgeteilt werden (somit rd. 1.200 EUR je Teilnehmer).

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel für die Klärschlammmentsorgung / -verwertung werden im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanungen im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung berücksichtigt (Sachkonto 547310 – Entsorgung des Klärschlammes). Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden 400.000 EUR angesetzt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.